amtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Deggendorf

Abteilung für Vollstreckungssachen

Az.: 2 K 50/25 Deggendorf, 11.11.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 12.02.2027	**09:00 Uhr**	**E 29, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Viechtach von Drachselsried
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
16,744/1000	Räume	U.08	2096

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Drachselsried	1122	Gebäude- und Freifläche	Oberried, Leitenfeld 11	0,4601
Drachselsried	884/15	Verkehrsfläche	Leithenfeld	0,0235

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Hotelappartement mit ca. 24 qm Wohnfläche im UG des "Landhotel Margeritenhof";
Baujahr der Anlage ca. 1986;
Begutachtung erfolgte nach äußerem Anschein, das Appartement ist nach Angabe nicht modernisiert;
Dauervermietung für private Wohnzwecke ist nicht möglich;

Objektanschrift: Leitenfeld 11, 94256 Drachselsried;

Verkehrswert: 9.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.12.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.